

14. Unterrichtung der Gefangenen

Bei der Erstaufnahme sind Gefangene zu unterrichten über

- die Auswirkungen der Freiheitsentziehung auf die Sozialversicherung,
- die Verarbeitung personenbezogener Daten von Gefangenen/Sicherungsverwahrten/Abschiebungsgefangenen durch die Anstalt,
- das Auslesen von elektronischen Datenspeichern sowie elektronischen Geräten mit Datenspeichern,
- die Voraussetzungen für die Heranziehung zu Haftkostenbeiträgen und Haftkosten sowie deren Höhe.